

Redaktionsstatut für des Presse- und Informationsorgans der JUSO Schweiz

1. Grundlage

Auf Grund der Statuten der JUSO Schweiz vom 15. März 2009 regelt dieses Redaktionsstatut die Arbeit des Presse- und Informationsorgans der JUSO Schweiz infrarot – infrarouge – infrarosso – infracotschen (im folgenden infrarot genannt).

2. Zweck

Das infrarot ist die Zeitung der JUSO Schweiz. Es versucht eine offene Plattform für linke Jugendliche zu sein und eine möglichst vielfältige politische, gesellschaftliche und kulturelle Themenpalette anzubieten. Das infrarot soll neben Hintergrundartikeln und Diskussionen auch aktuelle politische Themen aufnehmen und kurz die Geschehnisse in der JUSO Schweiz zusammenfassen. Das infrarot verfügt auf der Homepage der JUSO Schweiz über einen separaten Bereich, wo regelmässig Artikel online geschalten werden.

3. Ausgaben

Die Redaktion gibt eine Ausgabe vor der Jahresversammlung sowie eine weitere Themenausgabe pro Jahr heraus. Die Redaktion und die Geschäftsleitung können in Absprache weitere Sonderausgaben beschliessen.

4. Redaktion

Die Redaktion des infrarot besteht aus dem/r Koordinator/in sowie mindestens fünf weiteren frei gewählten Mitglieder. Die gewählten Mitglieder müssen Mitglieder der JUSO Schweiz sein und aus mindestens zwei verschiedenen Sprachregionen stammen.

5. Wahl der Redaktionsmitglieder

Die Redaktion des infrarots bereitet Wahlen selbstständig vor und bewertet Kandidaturen intern. Die Redaktion hat ein Wahlvorschlagsrecht gegenüber der Geschäftsleitung der JUSO Schweiz. Mitglieder der Geschäftsleitung und des Zentralsekretariates der JUSO Schweiz können nicht in der Redaktion des infrarots sein.

6. Aufgaben der Redaktion

Die Aufgaben der Redaktion sind insbesondere:

Allgemein

- Die Bestimmung einer/s Koordinators/in,

Print

- Die Bestimmung einer/s Heftverantwortlichen,
- Die inhaltliche und grafische Gestaltung des infrarots,
- Die Auswahl von eingereichten freien Artikeln,

- Die Wahl eines/r Lektors/in,
- Die Planung von Sonderausgaben für besondere Ereignisse in Absprache mit der Geschäftsleitung,
- Anpassungen des Redaktionsstatuts zuhanden der Delegiertenversammlung der JUSO Schweiz.

Online

- Trifft sich regelmässig zu Redaktionssitzungen,
- Produziert regelmässige Artikel für die Homepage der JUSO Schweiz,
- Macht Hinweise auf regelmässige linke Veranstaltungen in der Schweiz,
- Moderiert die Kommentarspalte der Blogartikel,
- Kümmert sich bei Bedarf um Gastartikel,
- Kümmert sich um eine multimediale Berichterstattung,
- Sorgt in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung für die Verbreitung der Artikel via soziale Medien.

7. Aufgaben der/s Koordinators/in

- Erstellung einer Jahresplanung,
- Einhaltung der Fristen und Daten gemäss der Jahresplanung,
- Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Redaktionssitzungen für das infrarot in Print und Online,
- Sicherstellen der regelmässigen Publikation von Online-Artikeln,
- Weiterentwicklung und Konsolidierung des infrarots in Zusammenarbeit mit der Redaktion und den LayouterInnen,
- Beantwortung der Leserbriefe.

8. Aufgaben der/s Heftverantwortliche/n

- Erarbeitung einer Planung und einer Layoutskizze für jede Nummer des infrarots. Die Planung gilt dabei als Sitzungsprotokoll,
- Für jede Nummer des infrarots gemäss den Vorgaben aus der Redaktionssitzungen AutorInnen suchen, sofern dies nicht den übrigen Redaktionsmitgliedern übertragen wurde,
- Inhaltliche und redaktionelle Überarbeitung der Artikel in Zusammenarbeit mit dem Lektorat,
- Verantwortlich für eine angemessene Vertretung der verschiedenen Sprachregionen im Heft und/oder Organisation von Übersetzungen, resp. Zusammenfassungen,
- Korrektur der von den LayouterInnen vorbereiteten PDFs,
- Notfalls Ausgleich fehlender Artikel.

9. Zusammenarbeit mit dem Zentralsekretariat

Die Redaktion erlässt Massnahmen, welche garantieren dass

- der Informationsfluss zwischen der Redaktion, der Geschäftsleitung und dem Zentralsekretariat gesichert ist,
- Kontakte mit der Druckerei und den LayouterInnen über das Zentralsekretariat vorhanden sind.

- Kontakte mit den Verantwortlichen der Website der JUSO Schweiz vorhanden sind.

Das Zentralsekretariat unterstützt das Infrarot bei

- der Erstellung der Abrechnung, des Budgets und der Einkassierung der Abopreise,
- der Verwaltung der Adressen der AbonnentInnen,
- der Betreuung der spezifischen Daten auf der Webseite der JUSO Schweiz.

10. Inhaltliche Kompetenz der Redaktion

Die Redaktion trägt die abschliessende Verantwortung für die publizierten Artikel. Daraus erwächst ihr auch das Recht, die Publikation von eingereichten Artikeln zu verweigern, insbesondere wenn diese:

- verletzend, beleidigend, sexistisch, rassistisch, ausländerfeindlich oder homophob aufweisen,
- In offensichtlich krassem Widerspruch zu inhaltlichen Positionierungen der JUSO Schweiz stehen.

In weniger schwerwiegenden Fällen können auch Artikel im Widerspruch zur Positionierung der Partei publiziert werden. Eine solche Differenz ist jedoch direkt im Anschluss an den Artikel im Heft bzw. online zu kennzeichnen.

Antrag Redaktion Infrarot vom 18.02.2013